

**II-10967 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 36.816/2-I/7/90

Wien, am 2. Mai 1990

Herrn

Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5081/AB

1990 -05- 07

Parlament

1017 Wien

zu 5122 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé, Haigermoser haben am 7. März 1990 unter der Nr. 5122/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Abbau artfremder Tätigkeiten" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Tätigkeiten werden seitens Ihres Ressorts als 'artfremd' eingestuft ?
2. Welche dieser Tätigkeiten wurden bereits in welchen Bundesländern und in welchem Umfang abgebaut ?
3. Ist geplant, den Abbau artfremder Tätigkeiten rasch fortzusetzen und, wenn ja, wann werden diese Vorhaben in welchen Bundesländern realisiert werden ?".

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei der Beantwortung der Frage, ob eine Tätigkeit als "artfremd" zu qualifizieren sei, hat die Entschließung des Nationalrates vom 16. März 1989, E 110-NR/XVII. GP, als Richtschnur zu dienen. Demnach sind als "artfremd" Tätigkeiten anzusehen, die nicht der Sicherheitsvorsorge dienen und auch nicht mit

- 2 -

den eigentlichen Sicherheitsaufgaben des Innenressorts vergleichbar sind.

Zu Frage 2:

Mit Erlaß vom 2. Juni 1989 sind die Bundespolizeidirektionen angewiesen worden, von der bis dahin üblichen Praxis der Heranziehung von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes zum Strafgeldinkasso Abstand zu nehmen und statt dessen unmittelbar nach erfolgloser Einmahnung die gerichtliche Exekution des aushaftenden Betrages zu betreiben. Bei einigen Bundespolizeidirektionen ist diese Vorgangsweise auf interne Schwierigkeiten gestoßen. Immerhin konnte jedoch die Sicherheitswache bei 8 (von 14) Bundespolizeidirektionen in erheblichem Maß von einer zweifellos artfremden und dem gewünschten Erscheinungsbild der Sicheritsexekutive abträglichen Tätigkeit entlastet werden.

Mein an die Landeshauptmänner gerichtetes Ersuchen, zu Transportbegleitungen im Straßenverkehr vermehrt spezialisierte Privatunternehmungen heranzuziehen, soferne nicht besondere straßenpolizeiliche Interessen das Einschreiten eines Exekutivorganes erforderlich machen, hat bereits erste Erfolge erbracht. Im Jahre 1989 waren von den Organen der Sicheritsexekutive im gesamten Bundesgebiet um etwa 1.500, allein im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien um etwa 600 Transportbegleitungen weniger durchzuführen als im Vorjahr.

In Wien werden seit dem 1. Juli 1989 die Vermittlung von freien Spitalsbetten und die anschließende Kontaktnahme mit dem Krankentransportdienst der Stadt Wien nur noch in Ausnahmefällen von der Sicherheitswache durchgeführt, etwa dann, wenn dem behandelnden Arzt kein Telefon zur Verfügung steht.

Die Bemühungen, die Exekutive im Bereich der Überwachung des "ruhenden Verkehrs" zu entlasten, haben in Wien dazu geführt,

- 3 -

daß die Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen aufgrund einer Änderung des Wiener Parkometergesetzes seit dem 1. Juli 1989 von Organen der Stadt Wien besorgt wird. Das Land Tirol hat immerhin die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, daß die Gemeinden bei diesen Kontrollen auf eigene Kontrollorgane zurückgreifen können. Niederösterreich hat jüngst den Entwurf einer ähnlichen Novelle vorgelegt und in Kärnten werden derzeit in dieser Richtung Diskussionen geführt.

Im Rahmen der Einsparungsbemühungen der Jahre 1987 und 1988 hat die Bundespolizeidirektion Salzburg die Überwachung von Geldinstituten - im Einvernehmen mit diesen - eingestellt. Die Sicherheit der betroffenen Banken ist jedoch weiterhin uneingeschränkt gewährleistet.

Zu Frage 3:

Die Bemühungen um einen Abbau "artfremder Tätigkeiten" werden fortgesetzt. Auf Beamtenebene haben Gespräche mit Vertretern der Bundesländer stattgefunden, um die Möglichkeiten und die Bereitschaft zur Einschränkung der Mitwirkungsverpflichtungen der Sicheritsexekutive bei der Vollziehung von Landesgesetzen zu erörtern. Diese sind noch nicht abgeschlossen.

Franz Ö